



Die Schweizerische Post AG
Stab CEO
Public & International Affairs
Wankdorffallee 4
3030 Bern

Telefon +41 79 444 03 99
www.post.ch

Die Schweizerische Post AG, Stab CEO PIA, Wankdorffallee 4, 3030 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

Als PDF/Word an:

pa@bakom.admin.ch

Datum 27. März 2026
Kontaktperson
E-Mail simon.reber@post.ch
Telefon +41 79 444 03 99

Stellungnahme der Schweizerischen Post im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes (Umsetzung Mo. 24.3818)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur **Änderung des Postgesetzes zur Umsetzung der Motion 24.3818** zur anbieterneutralen Ausgestaltung der indirekten Presseförderung.

Die Schweizerische Post unterstützt das Ziel, eine vielfältige Presselandschaft zu erhalten und die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse weiterhin zu fördern, wie dies das Parlament in der Diskussion des Entlastungspakets 27 kürzlich beschlossen hat. Sie anerkennt zudem das politische Anliegen, bestehende Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der indirekten Presseförderung zu überprüfen.

Die vorliegende Gesetzesrevision greift jedoch in ein System ein, das eng mit dem Grundversorgungsauftrag der Post verknüpft ist. **Eine isolierte Öffnung der Zustellermässigung für Drittanbieterinnen ohne Verpflichtungen, die in Umfang und Wirkung mit dem Grundversorgungsauftrag der Post vergleichbar sind, schwächt die Finanzierung der Grundversorgung, schafft unfaire Wettbewerbsbedingungen und erschwert einen ordnungsgemässen Vollzug.** Die Vorlage ist aus Sicht der Post daher nur dann sachgerecht, wenn sie die besonderen Rahmenbedingungen der postalischen Grundversorgung klar berücksichtigt.

Nachfolgend nimmt die Post zu den aus ihrer Sicht zentralen Punkten Stellung.

1. Grundversorgung und Pressevielfalt durch Anbieterneutralität nicht schwächen

Die Post ist gesetzlich verpflichtet, abonnierte Zeitungen und Zeitschriften in der Tageszustellung **flächendeckend** zu **distanzunabhängigen Preisen** zuzustellen. Tageszeitungen müssen zudem an **sechs Wochentagen** und in Gebieten ohne Frühzustellung **bis 12.30 Uhr** zugestellt werden. Diese Vorgaben lassen sich **nicht kostendeckend** erfüllen und führten im Jahr 2025 zu einem **strukturellen Defizit von 74 Mio. Franken**.

Ohne die Zustellung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse wäre dieses **Defizit weitaus grösser**. Gleichzeitig unterliegt die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse **weniger restriktiven regulatorischen Anforderungen**, weshalb die Motion 24.3818 **nur diesen Bereich für weitere Anbieter öffnen** will.

Wettbewerb ist nicht schädlich, doch die **indirekte Presseförderung muss ganzheitlich betrachtet werden**. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse leistet einen **wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Tageszustellung abonnierter Zeitungen und Zeitschriften**. Es ist daher nicht vertretbar, dass der Post im Rahmen des Grundversorgungsauftrags für Zeitungen weitreichende und kostenintensive Pflichten auferlegt werden, während zugleich attraktive Marktsegmente unter erleichterten Bedingungen für private Anbieter geöffnet werden. Von **gleich langen Spiessen** kann unter diesen Umständen keine Rede sein.

Im Falle der Öffnung der indirekten Presseförderung rechnet die Post mit dem **Verlust von mehreren hundert Stellen** in der Sortierung und Zustellung sowie einem **Umsatzrückgang von mindestens CHF 30 Mio. pro Jahr**. Dies würde die **Deckungsbeiträge zur Finanzierung der fixen Zustellkosten der Tagespresse reduzieren** und voraussichtlich zu **Preiserhöhungen** bei der Zustellung abonnierter Zeitungen und Zeitschriften führen, was dem **Ziel der indirekten Presseförderung zuwiderlaufen** würde. Ohne Preiserhöhungen würde die **Finanzierung der postalischen Grundversorgung weiter erschwert**.

Aus Sicht der Post ist daher **sicherzustellen**, dass sich die Öffnung der indirekten Presseförderung für die Zustellung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse **nicht negativ auf die Finanzierung der postalischen Grundversorgung und damit auf die Pressevielfalt** auswirkt. Eine anbieterneutrale Ausgestaltung ist nur dann sachgerecht, wenn für andere Anbieter **Auflagen** gemacht werden, die **mit jenen der Post vergleichbar** sind, wie dies die Motion 24.3818 ursprünglich gefordert hatte.

Die Post schlägt daher vor **Art. 19e Abs. 4** wie folgt zu **ergänzen**:

*4 Sie müssen die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften distanzunabhängig, **flächendeckend** und nach einheitlichen Grundsätzen festlegen.*

2. Wettbewerbsbedingungen: Systematisches Rosinenpicken vermeiden

Beim Versand von Zeitschriften konzentrieren sich Drittanbieter heute auf Titel, die in urbanen Gebieten ihre Abonentinnen und Abonenten haben. Die Restmengen von rund 20 Prozent für die Zustellung in ländlichen Gebieten übergeben sie der Post.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wäre dies auch bei Titeln der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse der Fall: Drittanbieter würden ein **systematisches Rosinenpicken** betreiben und sich **auf rentable Zeitschriften und Zustellgebiete konzentrieren**.

Im Falle der Öffnung der Mitglieder- und Stiftungspreise für Drittanbieter sollen die **gleichen Auflagen bezüglich flächendeckender Zustellung und distanzunabhängiger Preise** gelten wie für die Post.

Zudem ist aus Sicht der Post sicherzustellen, dass **unrentable Zustellgebiete nicht systematisch an die Post ausgelagert** werden. Würden dennoch Restmengen übergeben werden, sind dafür **kostendeckende Zuschläge** vorzusehen.

Die Post schlägt daher auch aus diesem Grund vor, **Art. 19e Abs. 4 zu ergänzen** sowie einen **neuen Art. 19e Abs. 6** einzufügen:

*4 Sie müssen die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften distanzunabhängig, **flächendeckend** und nach einheitlichen Grundsätzen festlegen.*

6 (neu) Die Post kann für Teilmengen kostendeckende Zuschläge in Rechnung stellen.

3. Vollzug und Missbrauchsrisiken: Hohe Anforderungen an Kontrolle und Aufsicht

Die bisherige Zustellermässigung stellt sicher, dass nur tatsächlich zugestellte Mengen berücksichtigt, die Förderkriterien eingehalten und beglaubigte Auflagen vorliegen.

Mit der Öffnung für weitere Anbieterinnen steigt die Komplexität des Vollzugs erheblich. Die Post sieht **erhöhte Risiken von Fehlanreizen und Missbrauch**, insbesondere durch die Deklaration fiktiver oder schwer überprüfbarer Mengen.

Die Post erachtet es als notwendig, dass der **Vollzug der Zustellermässigung durch klare gesetzliche Vorgaben und unabhängige Prüfmechanismen abgesichert** wird.

Zudem sollten **Prüfungen der deklarierten Mengen** nicht der Post übertragen werden, sondern **durch externe Revisionsstellen** erfolgen. Die Verantwortung für die Gewährung der Zustellermässigung muss klar beim BAKOM verbleiben.

Die Post schlägt daher vor **Art. 19f Abs. 2** wie folgt zu ergänzen:

*2 Das BAKOM kann die Post für den Vollzug nach diesem Abschnitt beziehen. **Für die Prüfung der deklarierten Mengen zieht es externe Revisionsstellen bei.***

4. Rolle der Post im Vollzug: Klare Abgrenzung und vollständige Abgeltung

Wenn die Post für den Vollzug beigezogen wird, handelt es sich um eine administrative Hilfstätigkeit im Auftrag des Bundes. Die Post darf dabei weder haftungs- noch reputationsmässig Risiken tragen, die sie nicht beeinflussen kann.

Aus Sicht der Post ist sicherzustellen, dass die **Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt** und **sämtliche administrativen Aufwände vollständig und verursachergerecht abgegolten** werden. Alternativ regt die Post an, eine **alternative Verwaltungsstelle** zu prüfen.

Datum 27. März 2026

Seite 4

5. Schlussbemerkung

Die Schweizerische Post ist bereit, an einer sachgerechten Weiterentwicklung der indirekten Presseförderung mitzuwirken. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Anbieterneutralität nicht einseitig zulasten der postalischen Grundversorgung umgesetzt wird.

Eine nachhaltige Förderung der Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse setzt faire und gleichwertige Rahmenbedingungen für alle Anbieterinnen sowie robuste Kontroll- und Vollzugsmechanismen voraus.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und bitten Sie, unsere Ausführungen in der Vorlage entsprechend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Die Schweizerische Post AG

Die Schweizerische Post AG

Dr. Johannes Cramer
Leiter Logistik-Services

Matthias Dietrich
Leiter Stab CEO